

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache
0557/25 - Fortschreibung Rahmenplan
Petersberg 2025

Drucksache	1952/25
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0557/25
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	02.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

01

Der Entwurf der Verwaltung zum „Rahmenplan Petersberg“ wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. Die Umsetzung des Rahmenplanes soll durch einen „Maßnahmenfahrplan“ mit Prioritäten, Zeitfenstern, Zuständigkeiten und Berichtspflichten gegenüber dem Stadtrat ergänzt werden.
2. Stärkere Fokussierung auf zentrale Aspekte der Klimaanpassung. In der Abwägung zwischen Klimaanpassung und Denkmalschutz muss eine Favorisierung von Klimaschutzmaßnahmen erfolgen. Die "Wiederaufforstung" des Exerzierplatzes, mit großen Bäumen ist zu prüfen.
3. Konkrete Maßnahmen wie Dach-/Fassadenbegrünung, Baumrigolen oder Zukunftsbäume müssen konsequenter definiert werden.
4. Fortschreibung des Rahmenplans im Jahr 2035.
5. Der Petersberghang sollte für die Nutzung bei Veranstaltungen auf dem Domplatz besser baulich gestaltet werden. (Mülltonnen, Verweilzonen und öffentliche Toiletten).
6. Die Nutzbarkeit des Fahrstuhls ist an die Besuchszeiten anzupassen.
7. Der Bastionskronenpfad ist zu vollenden.
8. Die Durchführung des internationalen Gartenfestivals ist Teil des Rahmenplans und inhaltlich zu benennen.
9. Erhalt des Verkehrsgartens auf dem Petersberg.
10. Keine weitere Bebauung, mit Ausnahme möglicher Bauten im Zusammenhang mit der Vollendung des Bastionskronenpfades. Temporäre Bauten mit einer Standdauer bis zu sechs Monaten sind zu lässig.
11. Der öffentliche Zugang zur Bastion „Martin“, auch Außerhalb der Öffnungszeiten des dortigen gastronomischen Angebotes ist sicherzustellen.
12. Aller bestehenden Kleingärten sind auch langfristig zu erhalten.

13. Ein durchgängiges Regenwassermanagement (Schwerpunkt Plateau um Petersbergkirche), gerade bei Starkregenereignisse ist im Rahmenplan festzuschreiben.
14. Den Veranstalter/ Kulturschaffenden ist Zugang zu öffentlichen Toiletten und der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur zu gewähren, einschließlich der Nutzung der barrierefreien Zugänge zum Petersberg.

02

Der Oberbürgermeister sichert die redaktionelle Einarbeitung der im Beschlusspunkt 01 genannten Änderungen und Ergänzungen in den Entwurf des „Rahmenplanes Petersberg“ zu. Der geänderte Entwurf ist dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung/ Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

zu 1.

Durch den „Maßnahmenfahrplan“ soll die Verbindlichkeit des Rahmenplanes gestärkt werden.

zu 2. und 3.

Klimaschutz und Denkmalschutz stehen beim Petersberg in einem wechselseitigen Spannungsverhältnis. Auf Grund der Klimaveränderungen muss in der Abwägung der Klimaschutz eine stärkere Gewichtung erhalten.

zu 4.

Auf Grund der Entwicklungsdynamik soll die Fortschreibung nicht erst nach 20 Jahren sondern bereits nach zehn Jahren erfolgen.

zu 5.

Die bauliche Anpassung des Petersberghanges im Zusammenhang mit Großveranstaltungen auf dem Domplatz ist geboten, um jetzigen Nutzungsschäden zu minimieren.

zu 6.

Die Fahrstuhlnutzungszeiten sind derzeit nicht übereinstimmend mit den Nutzungs- und Besuchszeiten des Petersberges. Hier soll eine Harmonisierung erfolgen.

zu 7.

Die Vollendung des Bastionskronenpfades ist aus mehreren Gründen geboten. Es erweitert die Nutzungsoptionen des Petersberg, erhöht dessen Attraktivität und stärkt die Barrierefreiheit.

zu 8.

Der Entwurf schließt die Durchführung eines Gartenfestivals nicht aus. Wegen der Bedeutung des Festivals, sollte das Gartenfestival aber im Rahmenplan konkret erwähnt werden.

zu 9.

Durch den Verkehrsgarten ist die Nutzung vielfältiger. Dies soll dauerhaft gesichert werden. Der Verkehrsgarten beeinträchtigt die anderen Nutzungen auf den Petersberg nicht unzumutbar.

zu 10.

Hier erfolgt eine Klarstellung, dass auf den Petersberg keine weiteren dauerhafte Hochbauten entstehen sollen, mit Ausnahme möglicher Bauten im Zusammenhang mit der Vollendung des Bastionskronenpfades. Die Begrenzung temporärer Bauten auf sechs Monate soll verhindern, dass durch diese Bauten das grundsätzliche Bebauungsverbot umgangen wird.

zu 11.

Der Zugang zur Bastion „Martin“ ist nur während der Öffnungszeiten der dort befindlichen gastronomischen Einrichtung gesichert. Dadurch wird die Nutzungsattraktivität des ohnehin

aktuell nicht vollendeten Bastionskronenpfades eingeschränkt. Diese Einschränkung ist unbegründet und muss aufgehoben werden.

zu 12.

Im Rahmenplanentwurf gibt es Hinweise, einzelne Kleingärten aufzuheben, u.a., um Wegebeziehungen und Zufahrten breiter zu gestalten. Diese Option soll gestrichen und diese Ziele nicht weiter verfolgt werden. Die bestehenden Kleingärten sollen erhalten werden. Sie gehören und prägen den Petersberg und sind nicht im Widerspruch zu den anderen Nutzungszielen.

zu 13.

Bisher fehlt ein durchgängiges Regenwassermanagement. Dies ist wegen der Zunahme der Starkregenereignisse aber notwendig.

zu 14.

Diese Ergänzung ist auf Grund bisheriger Nutzungserfahrungen notwendig.

zu Beschlusspunkt 02

Wegen des Umfangs der Änderungen und Ergänzung ist eine redaktionelle Überarbeitung des Entwurfs des „Rahmenplanes Petersberg“ geboten. Anschließend kann der Stadtrat entscheiden und den Rahmenplan beschließen.

Anlagenverzeichnis

19.08.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift